

## **GEBRAUCHSINFORMATION: INFORMATION FÜR DEN ANWENDER**

**Lesen Sie die gesamte Gebrauchsinformation sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.**

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, muss der Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee jedoch vorschriftsmäßig eingenommen werden.

- Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern oder innerhalb einer Woche keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.

### **WAS IST DER MAG. ERLACH'S NERVEN- SCHLAFTEE UND WOFÜR WIRD ER ANGEWENDET?**

Der Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee ist eine Teemischung mit beruhigender, entspannender und krampflösender Wirkung.

Er wird angewendet bei Unruhezuständen und nervösen Spannungszuständen und bei nervös bedingten Einschlafstörungen.

Der Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee ist nicht für Kinder unter 12 Jahren geeignet.

### **WAS MÜSSEN SIE VOR DER ANWENDUNG DES MAG. ERLACH'S NERVEN- SCHLAFTEES BEACHTEN?**

**Der Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee darf nicht angewendet werden,**

- wenn Sie überempfindlich (allergisch) gegen einen der Bestandteile sind, insbesondere bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Pfefferminze und Menthol, gegenüber Korbblütlern wie Ringelblume oder gegenüber Lippenblütlern wie Melisse,
- von Kindern unter 12 Jahren,
- während der Schwangerschaft und Stillzeit.

### **Besondere Vorsicht bei der Einnahme des Mag. Erlach's Nerven- Schlaftees ist erforderlich:**

- Der Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee kann, wie alle beruhigend wirkenden Arzneimittel, die Reaktionsfähigkeit und Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen.
- Während der Anwendung des Mag. Erlach's Nerven- Schlaftees sollten Sie keinesfalls Alkohol trinken.
- Bei Sodbrennen, Gallensteinen und anderen Gallenleiden sollte vor der Anwendung des Mag. Erlach's Nerven- Schlaftees der Arzt befragt werden.

### **Bei Anwendung des Mag. Erlach's Nerven- Schlaftees mit anderen Arzneimitteln**

Die Anwendung des Mag. Erlach's Nerven- Schlaftees gemeinsam mit anderen Beruhigungs- und Schlafmitteln wird nicht empfohlen, außer dies erfolgt auf ausdrückliche Anweisung des Arztes.

### **Schwangerschaft und Stillzeit**

Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee darf während der Schwangerschaft und Stillzeit nicht angewendet werden.

### **WIE IST MAG. ERLACH'S NERVEN- SCHLAFTEE ANZUWENDEN?**

Zur Einnahme nach Bereitung eines Aufgusses.

Für 1 Tasse wird 1 Esslöffel Tee mit siedendem Wasser (150 ml) übergossen, bedeckt etwa 10 Minuten stengelassen und dann abgeseiht.

Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren:

Bei Schlafstörungen vor dem Schlafengehen 1 Tasse, zur Beruhigung 2 bis 3 Tassen frisch zubereiteten Tee über den Tag verteilt trinken.

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung des Mag. Erlach's Nerven- Schlaftees haben, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

### **WELCHE NEBENWIRKUNGEN SIND MÖGLICH?**

In Einzelfällen können allergische Reaktionen, selten können Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit und Krämpfe auftreten.

Informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker, wenn eine der aufgeführten Nebenwirkungen Sie erheblich beeinträchtigt, oder Sie Nebenwirkungen bemerken, die nicht in dieser Gebrauchsinformation angegeben sind.

### **WIE IST DER MAG. ERLACH'S NERVEN- SCHLAFTEE AUFZUBEWAHREN?**

Vor Licht und Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

### **WEITERE INFORMATIONEN**

#### **Was der Mag. Erlach's Nerven- Schlaftee enthält**

100 g enthalten: Orangenblüten 5 g, Melissenblätter 30 g, Pfefferminze 20 g, Baldrianwurzel 25 g, Hopfenzapfen 10 g, Ringelblumen 2 g, Rosenblüten 3 g, Lavendelblüten 5 g.

#### **Inhalt der Packung**

50 g

#### **Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller**

Registrierungsinhaber und Hersteller:

Stadtapotheke Zur Madonna, Mag.pharm. Christoph Egger-Erlach e.U., Rosengasse 14, 9900 Lienz

**Reg.Nr. APO-5-00102**

**Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt genehmigt im April 2020**